

Der neue Anpassungslehrgang (APL)

Überblick über die wichtigsten Regelungen der Auslandlehrkräfteverordnung 2025

Diese Regelungen gelten weiterhin:

- Dem APL geht ein Beratungsgespräch im IQSH voraus. § 5 (1)
- Der APL wird im Beschäftigungsverhältnis durchgeführt. § 9 (3)
- Der APL dauert mindestens 12 und höchstens 36 Monate. § 10 (1)
- Die Lehrkräfte im APL werden an der Schule von Ausbildungslehrkräften betreut. § 11 (3)
- Sie nehmen an Einführungs- und Ausbildungsveranstaltungen des IQSH teil. § 12 (2)
- Im APL gibt es begleitende Prüfungen und keine Abschlussprüfung. § 12 (2)
- Bei Nichtbestehen gibt es keine Wiederholungsmöglichkeit. § 21 (1)

Diese Regelungen gelten außerdem ab dem 1. August 2025*:

* Bitte die Übergangsregelungen (s. u.) beachten.

Unterrichtsverpflichtung
Erstes Halbjahr § 12 (3)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Lehrkraft im APL unterrichtet <u>nicht</u> eigenverantwortlich. ▪ Sie hospitiert, unterrichtet in Form des Teamteachings oder unter Anleitung. ▪ Dies alles geschieht im Umfang von 10 LWS bei zwei Fächern und 12 LWS bei einem Fach. Davon sollen maximal 3 LWS Unterricht unter Anleitung sein. ▪ Nimmt die LiV nicht an einem Sprachkurs (→ Sprachkurs) teil, beträgt der Umfang 17 LWS bei zwei Fächern und 19 LWS bei einem Fach. Davon sollen maximal 4 LWS Unterricht unter Anleitung sein.
Ab dem zweiten Halbjahr § 12 (3 und 4)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Lehrkraft im APL unterrichtet eigenverantwortlich im Umfang von 10 LWS. ▪ Es finden weiterhin Hospitationen, Teamteaching und Unterricht unter Anleitung statt – im Umfang von 9 LWS bei zwei Fächern und 11 LWS bei einem Fach. Davon sollen maximal 3 LWS Unterricht unter Anleitung sein.
Sprachkurs § 9 (1), § 11 (1), § 12 (2)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Teilnahme an einem über das Niveau C1 hinausgehenden Sprachkurs ist für Lehrkräfte im APL, die ihren Hochschulabschluss nicht in einem deutschsprachigen Land erworben haben, verpflichtend. ▪ Der Sprachkurs muss im ersten Halbjahr besucht werden. ▪ Anmeldung und Kosten werden vom Land übernommen.

Orientierungsgespräche § 12 (2)

- Die Ausbildungslehrkräfte führen mit den Lehrkräften im APL zu Beginn und am Ende des ersten Halbjahres mindestens ein Gespräch über den Stand und die Gestaltung des APL.

Dauer § 10, § 9 (2)

- Der APL kann in Teilzeit abgeleistet werden.
- Der APL verlängert sich um 6 Monate, wenn die Lehrkraft im APL innerhalb eines Halbjahres Fehlzeiten von mehr als 30 Tagen angesammelt hat.
- Der APL kann auf Antrag der Lehrkraft jeweils um 6 Monate (bis zur Höchstdauer von 36 Monaten) verlängert werden, wenn die Leistungen die Anforderungen noch nicht erfüllen und die Gründe nicht von der Lehrkraft zu vertreten sind. – Die Verlängerung muss beim MBWFK mindestens 6 Monate vor Ablauf der vertraglich vereinbarten Dauer beantragt werden.
- Der APL kann abgebrochen werden. Geschieht dies innerhalb der ersten 9 Monate, ist eine Wiedereinstellung möglich. Ausnahmen sind bei Härtefällen möglich.

Beurteilung und Bewertung § 13 (1 und 2), § 12 (2)

- Die Schulleitung erstellt pro Halbjahr eine „Dokumentation“** über die Eignung, Leistung, Befähigung und Entwicklung der Lehrkraft im APL. Diese endet mit einer Note.
- Sie wird mit der Lehrkraft im APL besprochen und ihr ausgehändigt. Die Lehrkraft im APL kann eine schriftliche Stellungnahme abgeben.
- Bei Gefährdung des Ausbildungsziels führt die Schulleitung ein Beratungsgespräch über eine Verlängerung des APL. Dieses ist zu dokumentieren.

** Unter einer „Dokumentation“ kann ein Lehrgangsbericht verstanden werden, der sich an den Ausbildungsstandards (s. Broschüre zur APVO) orientiert.

- Das IQSH führt ab dem zweiten Halbjahr*** pro Halbjahr zwei benotete Unterrichtsbesuche durch: bei zwei Fächern je einen pro Fach und bei einem Fach zwei in diesem.
- Die Unterrichtsstunden sollen in verschiedenen Einsatzbereichen (nach § 7 APVO) gegeben werden.

*** Im ersten Halbjahr finden unbenotete Unterrichtsbesuche statt: jeweils einer pro Fach und einer in Pädagogik.

Vorzeitige Beendigung § 14 (2)

- Der APL endet, wenn zwei Dokumentationen die Note „mangelhaft“ aufweisen oder eine die Note „ungenügend“, mit Ablauf des Monats, in dem dies bekannt gegeben wurde.

Abschluss

- Die Schulleitung übermittelt dem IQSH die Noten der Dokumentationen.
- Diese gehen zu 50% in die Gesamtnote ein; die anderen 50% ergeben sich aus Noten für die benoteten Unterrichtsbesuche.
- Der APL ist bei einer Note bis 4,49 bestanden.

ACHTUNG! →

Für Lehrkräfte, die mit dem APL **am 1. August 2025** beginnen, gilt eine besondere Übergangsregelung. Diese betrifft nur das erste Halbjahr. Abweichend von dem oben für das erste Halbjahr Dargestellten gilt dann Folgendes nach der vorausgehenden Verordnung aus dem Jahr 2022:

- Die Lehrkraft im APL gibt bereits eigenverantwortlichen Unterricht im Umfang von mindestens 10 Stunden (maximal 17 Stunden).
- Sprachkurse sind noch nicht verbindlich und werden noch nicht finanziert.
- Es finden bereits zwei benotete Unterrichtsbesuche statt.
- Orientierungsgespräche sind noch nicht verbindlich.

Alle anderen Regelungen der neuen Verordnung gelten uneingeschränkt.

Für Lehrkräfte, die mit dem APL **vor dem 1. August 2025** begonnen haben, gilt unverändert die Verordnung aus dem Jahr 2022.